

## Auszug aus der Niederschrift zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 05.02.2025

---

### Öffentlicher Teil

#### TOP 3.7. Bericht des SKF über die Großtagespflege

Herr Reinke begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Frau Schickentanz und Herrn Gebauer vom Sozialdienst katholischer Frauen.

Er erinnert daran, dass man diesen Bericht aus dem Geschäftsbericht der Träger erbeten habe.

Frau Schickentanz und Herr Gebauer berichten über die Großtagespflege.

Herr Reinke dankt für den interessanten und ausführlichen Einblick. Es handele sich um ein spannendes Thema.

Frau Schickentanz beantwortet eine Frage von Frau Balkenhol zu dem Bewerbungsverfahren.

Sie bejaht die Frage von Herrn Reinke, ob im Moment alle Plätze zu 100 Prozent belegt seien. Sie beschreibt die Gründe, warum man zu Beginn des Kindergartenjahres vereinzelt freie Plätze gehabt habe. Diese habe man nachrangig noch belegen können.

Auf die Frage von Herrn Reinke, ob ein weiterer Ausbau geplant sei, antwortet Herr Hannusch, dass ein Ausbau vorerst nicht geplant sei. Es werde - ähnlich wie bei den Kitas - immer schwieriger, geeignete Objekte zu finden. Man sei allerdings immer auf der Suche nach passenden Standorten.

Frau Köppen dankt Herrn Gebauer für die historische Einordnung. Sie finde es gut und richtig, dass es dieses Angebot gebe. Die Akzeptanz der Großtagespflege werde dann wachsen, wenn die Eltern sicher sein könnten, dass das Geschwisterkind in die gleiche Kita gehen werde. Sie persönlich halte dieses Angebot, sehr junge Kinder in dieser kleinen familiären Atmosphäre zu bilden und zu erziehen, für sehr gut und erfolgreich.

Anlage 1 Anlage zu TOP 3.7 JHA 05.02.25



Da sein, Leben helfen.

**Sozialdienst Katholischer Frauen e.V.**

SkF Hagen - Großtagespflege

# Großtagespflege

?



SkF Hagen - Großtagespflege

# Großtagespflege ?

Eine besondere Form der **Kindertagespflege** ist die **Großtagespflege**. Dies ist ein Zusammenschluss von maximal drei Kindertagespflegepersonen, die gleichzeitig bis zu neun Kinder betreuen dürfen.

Die Betreuung in der Großtagespflege findet grundsätzlich in anderen geeigneten Räumlichkeiten statt.



# SkF Hagen – Entwicklung der Großtagespflege

- Seit den **90-ern Jahren** gibt es die Kindertagespflege in Hagen (Tagesmütterwerk)
- Seit dem **01.08.2013**:  
**Rechtsanspruch** auf einen Betreuungsplatz für Kinder vom vollendeten ersten bis zum vollendeten dritten Lebensjahr im Rahmen des Kinderförderungsgesetzes (KiföG)
- **2013**:  
Im Rahmen des „**Aktionsprogramms Kindertagespflege**“ der Bundesregierung (finanziert mit Fördermitteln aus dem Europäischen Sozialfonds – ESF –) beabsichtigt der Caritasverband Hagen, mit einer zweijährigen Projektlaufzeit in Haspe eine GTP mit festangestellten Kindertagespflegepersonen zu errichten – dieses Projekt konnte jedoch nicht realisiert werden.

# SkF Hagen – Entwicklung der Großtagespflege

- **15.03.2017:**  
JHA beschließt, der **Einrichtung von bis zu 10 GTPs im Festanstellungsmodell** in freier Trägerschaft zuzustimmen (30.03.2017: Ratsbeschluss).
  - Vorteile der Großtagespflege:
    - zeitnahe Angebot zusätzlicher U3-Betreuungsplätze
    - sozialräumliche Flexibilität
    - keine langen Bauzeiten aufgrund der Anmietung „normaler“ Wohnungen
    - eine Betriebserlaubnis ist nicht erforderlich
  - Folgende Träger bekunden ihr Interesse an der Einrichtung von GTPs:
    - Alternative Lebensräume GmbH
    - Arbeiterwohlfahrt Unterbezirk Hagen-Märkischer Kreis
    - Caritasverband Hagen
    - Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Hagen

# SkF Hagen – Entwicklung der Großtagespflege

- **2018:**  
**Eröffnung** der ersten GTPs mit festangestellten Kindertagespflegepersonen; hohe Nachfrage bei den Eltern, positive Resonanz
- **30.01.2019:**  
Der JHA + Rat stimmen der schrittweisen Einrichtung von **bis zu 10 weiteren GTPs** in freier und kommunaler Trägerschaft zu
- **Großtagespflege in freier und kommunaler Trägerschaft – Stand 01/2025:**
  - Caritasverband: 1 x Wehringhausen, 1 x Haspe, 1 x Kuhlerkamp
  - Alternative Lebensräume: 1 x Wehringhausen, 2 x Mittelstadt
  - AWO: 1 x Hohenlimburg
  - SkF: 1 x Wehringhausen, 1 x Boele, 1 x Vorhalle
  - Stadt Hagen: 2 x Mittelstadt, 1 x Wehringhausen

# SkF Hagen - Großtagespflege

- **Fachbereich** Großtagespflege seit 2018
- Anspruch auf Förderung in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege gemäß § 24 SGB VIII  
*(„(2) Ein Kind, das das erste Lebensjahr vollendet hat, hat bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres Anspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege. (...)“)*
- Grundsätze der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen gemäß § 22 SGB VIII Abs. 3  
*(„Der Förderungsauftrag umfasst Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes und bezieht sich auf die soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung des Kindes.“)*

# SkF Hagen - Großtagespflege

- 3 Großtagespflegestellen (Boele, Vorhalle, Wehringhausen)



- **Räumlichkeiten:** Spielzimmer, Schlafraum, Wickelraum, Küche und Essbereich, Sanitärbereich, Büro
- **Öffnungszeiten:** zwischen 07:00 Uhr und 15:30 Uhr
- **Schließzeiten:** drei Wochen in den Sommerferien

# SkF Hagen - Großtagespflege

- pro Großtagespflegestelle: zwei Mitarbeiter/innen mit je 39 Stunden/Woche und ein/e Mitarbeiter/in mit 19,5 Stunden/Woche
  - Qualifikation:
    - seit Sommer 2021: Qualifizierte Kindertagespflegeperson nach dem QHB – 300 UE (vorher: Qualifizierte Kindertagespflegeperson nach dem DJI-Curriculum – 160 UE)
    - Kinderpfleger/in mit absolvierter Anschlussqualifizierung 160+
  - unbedingt erforderlich: vom Jugendamt ausgestellte Pflegeerlaubnis für die Betreuung von maximal 5 Kindern
  - Mitarbeiter/innen absolvieren pro Jahr mindestens zwei Fortbildungen
  - Mitarbeiter/innen führen Entwicklungs- und Bildungsdokumentation gemäß § 18 KiBiz NRW
  - Teilzeitkraft übernimmt ebenso Urlaubs- und Krankheitsvertretung

# SkF Hagen - Großtagespflege

- vertragliche Zuordnung der Kinder zu den Vollzeit-Kindertagespflegepersonen; Vertretungsrecht im Urlaubs- und Krankheitsfall
- pro Großtagespflegestelle: neun Kinder zwischen 1-3 Jahren
  - **Alter der Kinder bei Anmeldung im Kindergartenjahr 2024/25 :**

44%	1 Jahr
56%	2 Jahre
- Möglichkeiten der Betreuung: 25 Stunden/Woche oder 35 Stunden/Woche
  - **Vertraglich vereinbarte Betreuungsstunden im Kindergartenjahr 2024/25:**

19%	25 Stunden/Woche
81%	35 Stunden/Woche

# SkF Hagen - Großtagespflege

- Koordination durch eine Sozialpädagogin
  - Beratung von Eltern, Vertragsabschluss mit den Eltern
  - Fachliche Begleitung der pädagogischen Arbeit und der Teams
  - Organisation von Schulungs- und Fortbildungsangeboten für die Kindertagespflegepersonen
  - Qualitätsentwicklung
  - Verwaltungstätigkeiten, z.B. im Rahmen des Berichtswesens
- Kooperationen: Fachbereich Jugend und Soziales, weitere Träger der Großtagespflegestellen in Hagen, Fachdienst Kindertagespflege SkF, Jobcenter, Familienzentren, externe Referenten

# SkF Hagen – Herausforderungen für die Zukunft

- Namensfindung zur *Großtagespflege* – möglichst niederschwellig
- Geplante Entwicklung gemeinsamer Mindeststandards
  - (Größe der Räumlichkeiten, weitere Aufgabenbereiche der Mitarbeiter/innen – unabhängig von der Betreuung der Kinder)
- Entwicklung von gemeinsamen Qualitätsstandards
- Belegung der Großtagespflegeplätze
  - Kitaportal <> Interessentenliste in den GTP-Stellen
  - Passgenaue Belegung
- Übergang von der GTP zur Kita
- Geplante Budgetierung der Sachkosten / Nicht auskömmliche Investitionskostenzuschüsse (Errichtung der GTP + Ausstattung)
- Vielfalt der Träger und deren Eigenständigkeit: Sie dient der Qualitätssicherung und -entwicklung.